Der Bürgermeister

Hilden, den 23.09.2005

\Z.: III/41

WP 04-09 SV 41/016



Beschlussvorlage

öffentlich

Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Kulturausschuss	17.11.2005			
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2005			
Rat der Stadt Hilden	14.12.2005			

Der Bürgermeister Az.: III/41

Az.: III/41 SV-Nr.: WP 04-09 SV 41/016

Beschlussvorschlag:

"Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Kulturausschuss und im Hauptund Finanzausschuss die als <u>Anlage 2</u> vorgelegte

7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden."

Günter Scheib

Der Bürgermeister Az.: III/41

Az.: III/41 SV-Nr.: WP 04-09 SV 41/016

Finanzielle Auswirkungen	Ja		
Haushaltstelle:	Bezeichnung:		
3330.1101	Benutzungsgebühren		
Kosten	vorgesehen ir	n	Haushaltsjahr
Folgekosten			2006
Finanzierung:			Sichtvermerk Kämmerer

Der Bürgermeister

Az.: III/41 SV-Nr.: WP 04-09 SV 41/016

Erläuterungen und Begründungen:

Die letzte Gebührenangleichung mit rd. 5% Anhebung fand zum 01.02.2003 statt. Die jetzige Angleichung sieht eine Erhöhung in den Instrumentalfächern und Gesang um rd. 4% und in den Elementar- und Klassenunterrichten um 9% vor.

Im Rahmen von Kostenbegrenzung und Qualitätssicherung ist zum 01.02.2006 diese Gebührenerhöhung erforderlich.

Das vorgelegte Konzept entspricht einer Gesamteinnahme bei den Unterrichtsgebühren von rd. 493.000 € bei gleich bleibenden Schülerzahlen. Dabei wurde der durch gestiegene Schülerzahlen bedingte höhere Ansatz (plus 23.000 €) eingerechnet. Dieser erhöhte Ansatz hat bei der HHSt. "Honoraren und Entschädigungen" einen ebenfalls erhöhten Ansatz (plus 23.000 €) zur Folge. Eine Erhöhung der Kursentgelte um rd. 4 % hat bei gleich bleibenden Teilnehmerzahlen eine Gesamteinnahme von rd. 52.000 € zur Folge.

In der Verpflichtung zur Kostenbegrenzung ist diese Gebührenerhöhung unausweichlich. Eine nicht durchgeführte Gebührenerhöhung hätte einen höheren Fehlbedarf und damit einen höheren städtischen Zuschuss zur Folge.

Die Änderungen zur Gebührensatzung (s.Synopse, Anlage 1) beziehen sich auf § 10 Gebührentarife:

Es handelt sich im Einzelnen um Erhöhungen von:

 Tarif 1a:
 3,3 %
 Tarif 4:
 3,7 %

 Tarif 1b:
 9,2 %
 Tarif 5:
 8,6 %

Tarif 2: 3,7 %
Tarif 3: 4,0 %

Leihgebühren "bis 500 € Anschaffungskosten": 7,4 %

Leihgebühren "über 500 € Anschaffungskosten": 4,5 %

Im Gebührenspiegel stellen sich die Gebühren wie folgt dar:

•	•	J			
Jahresgebühren	Einzelunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Gruppenunterricht	Klassenunter
im Kreis Mett-	45 Minuten	2 TN	3 TN	4-5 TN	AME
mann	(Tarif 1b Hilden)	– 45 Minuten	– 45 Minuten	– 45 Minuten	(Tarif 5 Hilden)
	(Talli To Tilldell)	(Tarif 2 Hilden)	(Tarif 3 Hilden)	(Tarif 4 Hilden)	(Talli 5 Tillacil)
Erkrath	810 €	360 €	312 €	-	1
Haan	790 €	496 €	390 €	-	1
Heiligenhaus	732 €	474 €	402 €	306 €	2
Velbert	804 €	588 €	408 €	-	1
Langenfeld	848 €	384 €	286 €	286 €	1
Mettmann	1012 €	534 €	324 €	240 €	1
Monheim	768 €	504 €	312 €	312 €	2
Ratingen	859 €	396 €	276 €	204 €	1
Hilden (alt)	772 €	441 €	290 €	233 €	1
Hilden (neu)	798 €	458 €	302 €	242 €	1

Der Bürgermeister Az.: III/41

Az.: III/41 SV-Nr.: WP 04-09 SV 41/016

Als gewähltes Vertretungsgremium der Elternschaft der Musikschule wurde der Schulpflegschaft am 21.09.2005 in einer ordentlichen Konferenz die vorgelegte Gebührenangleichung vorgelegt. Sie stimmte nach eingehender Beratung der Gebührenangleichung zu.

Günter Scheib